



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XIX. Reich-Deputation an die Schweden ein Temperament wegen Franckenthal zu admittiren; Des Pfaltz-Graffen darauf gegebene Resulotion.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. Reichs in eines jeden Land und Gebieth geschehen und beobachtet; Denen in der Kd- 1649.  
Majus. niglichen Herren Schwedischen ersten Aufsat benannten 3. Persohnen, einem jeden von Majus.  
Kayserslicher Majestät ein absonderlich Protectorium gnädigst ertheilet werden.

Der Epilogus wird auch leichtlich zu vergleichen seyn, nur daß, neben und mit den Herren Kayserslichen und Königlich-Swedischen Deputirten, die Scipulatio & Subscriptio auch von der Stände Herren Gesandten geschehe ic.

## §. XIX.

Reichs-Depu-  
tation an die  
Schweden, ein  
Tempera-  
ment wegen  
Frankenthal  
zu admitti-  
ren.

Weil nun Chur-Mayns mit der an die Schweden abzuschicken beliebten Deputation nichts zu schaffen haben wollte, wurde folgenden Tages unter denen Chur- und Fürstlichen auch Reichs-Städtischen delibereiret, ob man gleichwohl damit fortfahren sollte. Als solches gut gefunden wurde, verfannteten sich die Deputati, Montags den 28. May, bey Chur-Cölln, und zuhren mit einander zu den Schwedischen Generalissimo, alwo der Chur-Cöllnische Gesandte, Graff von Fürstenberg, den Vortrag dahin that: „Weil „das Römische Reich des geschlossenen „und ratificirten Friedens dannoch ein- „mahl genießen, und sich dessen würcklich „zu erfreuen haben müste, auch unter dem „jetzigen Joch, (welches Wort er gebrauchte, „und dadurch zu einer Offension Anlaß gab) länger „nicht verbleiben könnte noch wollte, man „aber von den Kayserslichen Gesandten „vernehme, daß es an der Restitution der „Bestung Franckenthal eingig und vor- „nehmlich ermangele, so hätten sämtliche „anwesende Chur-Fürsten und Stände „vor dienäm erweisen, sich hiebey zu in- „terponiren, jedoch ohne einige neue und „mehrere Obligation, als wozu sie der „Friedens Schluß bereits verbindt; und „weil wegen Franckenthal, noch zur Zeit „keine abschlägige Antwort von dem Kd- „nig in Examen erfolget sey; dennoch zur „würcklichen Evacuation Ihro Kaysersli- „che Majestät noch nicht gelangen könnte; „Sie sich aber einen Weg als den andern, „dazu schuldig erachteten, auch an fernern „Erinnerung es nicht erwinden lassen woll- „ten; So müste dieserwegen das Haupt- „Werk der übrigen Evacuation und Ex- „auetoration nicht ins stecken gerathen, „sondern alle Stände aus der Last und Be- „drückung gelangen: Zu dem Ende of-

ferirte man sich Kayserslicher Seits, zu „einem Temperament, welches ehrlich „und der Reason gemäß sey, wosern man „nur Schwedischer Seits sich darzu, und „solches zu admittiren, auch einen zulan- „genden Vorschlag deswegen zu thun, sich „erklären wollte: als warum hiemit die „Stände beweglich Ansuchung thäten.

Der Schwedische *Generalissimus* ließ sich darauf vernehmen, „wie gefällig ihm die Deputation sey, und was vor Affektion Ihro Königl. Majestät in Schweden zu denen gesamten Deutschen Ständen trügen: führte aber dabei viele Beschwörungen gegen die Kayserslichen, und daß sonderlich gleich in ipso limite Pacis die Restitution der Bestung Franckenthal difficultiret würde, an: Dieses sey ein importanter Det, auf welchen billig ein Absehen zu richten sey, ob man Kayserslicher theils den Frieden zu observiren gesinnet wäre, oder nicht; daß die Stände darunter leyden müsten, betrübe ihn sehr, und wolle er nach aller Möglichkeit zur Erleichterung helfen; Weil aber Ihro Kaysersliche Majestät in der Obligation stünden, und doch bekennen müsten, daß sie solchen Platz nicht verschaffen könnten; So wollte er seine Völkler zusammen ziehen, selbige in die Erblande führen, und allda, wiewohl ohne hostilität, so lange liegen bleiben, bis die Restitution erfolge; oder er wollte bis dahin, die in Händen habende Plätze behal- ten: ein anders Temperament wisse er nicht: und müste erst mit den Fran- kesen, als Allirten, daraus sprechen, denen die Deputati ebenfalls dergleichen Vortrag thun möchten.

Ob ihm nun wohl dagegen remonstriret

1649. ret wurde, daß dieses kein Temperament, bey dieser Conferenz weiter nichts' aus-  
Majus. sondern ein extremum sey, und daß dar- gerichtet. Anliegendes Conferenz-Pro-  
aus noch grosses Unheil erfolgen könnte; tocoll sub N. I. erläutert das oben ange-  
so war doch alles vorstellen vergebens, und führte.

1649.  
Majus.

## N. I.

Conferenz-Protocoll, die Franckenthalische Liberation betreffend,  
Nürnberg, den 23. May, 1649.

Als des Herrn Pfalz-Graffen und Generalissimi Fürstliche Durchlauchten durch den Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath, und zu diesen Executions-Tractaten Deputirten, Frey-Herrn von Blumenthal, in Rahmen des Kayserlichen Herrn General-Lieutenants Duc d'Amals, den 20. May verständiget worden: „Was „gestalt die Römisch-Kayserliche Majestät in Hoffnung gestanden, daß bey Deroselben „von dem Rönig in Spanien gegen diese Executions-Zeit, die Resolution, um Fran- „ckenthal von Spanischer Besatzung zu evacuiren, einkommen würde, welche aber bis „daro nicht erfolget, auch besorglich bey Schliessung der Executions-Tractaten „nicht erfolgen möchte; Gleichwohl aber Ihre Kayserliche Majestät dardurch die „gängliche Beruhigung des Römischen Reichs nicht verzögern; sondern alle practi- „cische Mittel zum Temperament offeriren wollten, nicht zweiffelnd, es würde des „Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlauchten solches bey sich hochvernünftig con- „sideriren, und nicht allein für sich selbstn dazu incliniren, sondern auch die Interes- „ten gleichmäßig dazu disponiren: Haben Hochgedachte Ihre Fürstliche Durch- „lauchten sich in Antwort dahin vernehmen lassen: „Wie sie nicht vermuthen könnten, „daß der Rönig in Spanien Ihrer Kayserlichen Majestät bey öffentlich gethaner, publi- „citer und ratificirter Zusage in Gefahr würde stecken lassen; Hielten vielmehr da- „für, daß Spanien bey jegiger mit Franckreich continuirenden Unruhe hierunter favo- „risiret, dem Römischen Reich durch diese beharrliche Besatzung grosse Unruhe zugefü- „get; insonderheit aber Franckreich deßhalb keine Besatzung zu quietiren veranlasset „werden möchte; zu geschweigen, wie der Pfalz-Graff Chur-Fürst dadurch incom- „modiret würde, welcher Ursachen halber sie sich nicht darauf resolviren könnten, son- „dern mit denen Herren Interessenten und Confederirten daraus zu conferiren hät- „ten, in Hoffnung, die Herren Kayserliche darüber in Gedult zu stehen keinen Mißfallern „haben würden.

Den 24ten May schickten Ihre Fürstliche Durchlauchten den Herrn Kriegs-Präsident *Erskein* zu Pfalz-Grav Philipp's Fürstlicher Gnaden, ließen Deroselben die Kayserliche Proposition eröffnen, welche aber defectum Mandati hierinnen allegiret, und daß selbige bloß auf die Annehmung der Unter-Pfalz committiret wären, geantwortet, wollten es aber Dero Herrn Bruder Churfürstlicher Durchlauchten notificiren. Hiernächst, und noch selbigen Tags, hat der Herr Präsident *Erskein* und Herr Baron *Oxenliern*, denen Herren Franzosen, als Mr. de *Vautorte*, und Baron *d'Avangour*, dieses gleichmäßig referirt, und wegen Ihrer Fürstlichen Durchlauchten, derer Bedencken ersuchet. Dieselbe haben ebenmäßig defectum Mandati angezo- gen, und daß sie nur bloß auf die Execution des Friedens, vermöge desselben Instru- menti, von Ihrer Röniglichen Majestät in Franckreich instruiret wären, daraus sie zu schreiten nicht vermöchten, sondern dabey nach Inhalt des Buchstabens verblieben. Darauf die Herren Schwedischen repliciret: Wann die Herren Kayserliche dar- bey beharren würden, was alsdenn für ein Expediens vorzunehmen, welches auf der Stände Erleichterung müste fundiret seyn; in Erwägung, dieselbe (ohne Berührung des 30. jährigen Kriegs) in die 7. Monath diese Einquartierungs-Last geduldig aus- gestanden, nummehr aber aus Unvermögenheit nicht allein dieselbe, sondern auch der Soldat

1649.  
Majus.1649.  
Majus

Soldat in Ungedult gerathen wollte, welches endlich sowohl dem gemeinen Wesen, als insonderheit Ihrer Königlich Majestät zu Schweden keinen geringen Schaden und Unheil veranlassen würde, zumahl gleichwohl der Soldat anjeho bey gutem Humor, und wann er für seine ausgestandene schwere Dienste seine geringe Bezahlung erlangte, zufrieden seyn würde. *Galli*: Sie befinden kein ander Expedienz, als den Kayser dazu fest anzuhalten, er müste Franckenthal liberiren, oder er würde fractor Pacis Publicæ, gestalt dann Chur-Raynz und Bayern gleichmäßiger Intention wären, und müste man solche Anmuthung in keine Consideration kommen lassen. Darauf *Sueci*: Dieses liesse sich practiciren, da man Zeit und keine solche angezogene Beschwerden hätte, und wären sie nicht der Meynung, als sollte man alsofort in des Kayfers Sentiment treffen, sondern man müste auf dem Nothfall auch von den Extremis reden; Im fall die Kayserlichen darauf bestünden, ob dieser geringe Metus, als die Befähigung Franckenthal zu leiden, dennoch selbige also einzuhalten, und dadurch den Kayser also zu obligiren, daß er derselben Restitucion befördern müste, oder, daß die Stände so lange mit der Einquartirungs-Laß bedrängt, samt der Soldatesque zur Ungedult und Widerwillen veranlasset werden sollen. *Galli*: Es hätten des Herrn Generallissimi Fürstliche Durchlauchten vor diesen sich vernehmen lassen, sie wollten mit der Armée in die Kayserlichen Erb-Länder gehen; Wann dieses geschehen, so würde der Kayser Penam fractæ Pacis ausstehen müssen, und die ganze Welt solches den Herren Schwedischen nicht ungleich ausdeuten können. *Sueci*: Diese Intention ziele nicht allein wegen Franckenthal dahin, sondern, weiln verschiedene Zeitungen einfallen, als wenn der Kayser seine Armée in gewisse Regimenter reducirt, selbige recrutiren liesse, und ein fast neues Vaillant Corpo formiren thäte; so könnten Ihre Fürstliche Durchlauchten nicht anders thun, als durch diesen Marche in die Erb-Länder dieses Kayserliche Vorhaben zu verwehren. Es wäre aber dieser Vorschlag auch ohne das nicht wohl zu practiciren, weiln in den Erb-Ländern nicht so viel Lebens-Mittel, daß beyde kriegende Theile ihren Unterhalt daraus haben könnten; Gestalt bereits anjeho bey den Königlich-Swedischen Guarnisonen daselbst, wegen Proviant Mangel erscheine, welches mit grossen Geld-Spielen müste angeschaffet werden: Sollten dann die Schwedische aus Mangel der Lebens Mittel die Milice wieder nach Teutschland ziehen, so würde dadurch von Ihrer Königlich Majestät in Schweden die Kriegs-Laß denen Ständen abermahln aufgebürdet, und obige Intention gleichwohl nicht erreicht.

## §. XX.

Reichs-Deputation an die Franckosen, wegen Franckenthal

Des folgenden Tages geschah auch die Deputation, welche mit Brandenburg-Culmbach verstärket wurde; nach dem von dem Pfalz-Graffen geäußerten Verlangen, zu den Franzosen, bey denen gleichfalls der Chur-Eölnische Gesandte, Graff von Fürstenberg, den Vortrag, in Teutscher Sprache, eben, wie Tags vorher, gegen den Pfalz-Graffen, thate. Der eine Französische Gesandte d'Avantour verdoßmerte solche Proposition, seinem Colleggen de Vautorte, Französisch, welcher darauf in Lateinischer Sprache die Antwort dahin erstattete: „Rex Christianissimus hätte sie abgefertiget, um den, mit dem Römischen Kayser getroffenen Frieden zum Effect zu bringen; an statt der Instruction sey ih-

Der Franckosen Antwort darauf.

nen das Instrumentum Pacis mitgegeben, welchem in allen Stücken genau nachzuleben sey: Es betrübe sie, daß es gleich zu Anfang, bey einem so importanten Ort sich stecken wolte; Ihr König habe sich dergleichen nicht vermüthen können, daher sie auch nicht auf einig Temperament instruiert wären; noch weniger seyn sie befugt, dergleichen vorzuschlagen, bätthen vielmehr, sie damit zu verschonen, hingegen möchten die Status, dem Instrumento Pacis gemäß, (wie die Worte waren) declarare reum fractæ Pacis eum, penes quem mora sit, quominus Franckenthalium fuerit restitutum; decernere ac demandare restitutionem & præstationem eum pleno effectu,

Die